

Autorisierung von Interviews

Eine qualitative Studie zu einem weit verbreiteten Problem.
Von Sonja Nowack und Klaus Meier

Abstract Die Autorisierung von Interviews ist eine gängige Praxis im deutschen Journalismus – und gleichzeitig umstritten. Immer wieder wehren sich Redaktionen, indem sie absurde Autorisierungsprozesse zum Thema machen: Es werden nur die Fragen, geschwärzte Antworten oder weiße Seiten veröffentlicht, wenn Interviewpartner die Texte umschreiben oder Antworten zurückziehen. Doch empirisch gesichertes Wissen über die Praktiken und Probleme der Autorisierung liegt kaum vor. Wie laufen Autorisierungsprozesse bei journalistischen Interviews ab und welche Veränderungen werden am Original-Text vorgenommen? Dieser Forschungsfrage ging eine explorative Studie mit Leitfadengesprächen mit Journalist_innen und PR-Fachleuten sowie inhaltsanalytischen Vergleichen von Interviews vor und nach der Autorisierung nach. Aus den Ergebnissen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, um Konflikte vermeiden und die Vorteile einer professionellen Autorisierung nutzen zu können.

Das nicht-gedruckte Interview“ – so titelte das Medienmagazin „journalist“ im Februar 2018. In der Titelseite beschreibt der Journalist und Buchautor Thilo Komma-Pöllath den schwierigen Autorisierungsprozess seines Interviews für den „Playboy“ mit dem Sportdirektor des Fußballklubs RB Leipzig, Ralf Rangnick. Bei der so genannten Autorisierung wird das mündlich geführte Interview nach der Verschriftlichung dem Befragten vorgelegt, damit dieser den Text auf eventuelle Fehler oder Missverständnisse überprüfen und im Anschluss zur Veröffentlichung freigeben kann. Das Rangnick-Interview jedoch wurde im Autorisierungsprozess inhaltlich so stark verändert, dass der Chefredakteur Florian Boitin die Notbremse zog: Das Stück wurde nicht gedruckt (vgl. Komma-Pöllath 2018, S. 16-23). Er begründete seine Entscheidung im Editorial wie folgt:

Sonja Nowack, M.A., ist Absolventin des Studiengangs Journalismik mit Schwerpunkt Innovation und Management an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Dr. Klaus Meier ist Professor für Journalismik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

„Wenn durch die Autorisierung ein ursprünglich knackiges, pointiertes und authentisches Interview bis zur Unkenntlichkeit verändert, weichgespült und damit um konkrete und tatsächlich getroffene Aussagen bereinigt wird, dann greift das eindeutig in das Recht auf freie Presse ein. Dann wird unabhängiger Journalismus behindert“ (Boitin 2018).

Der Fall Rangnick ist eines der neueren Beispiele, in dem die Autorisierungspraxis öffentlich Schlagzeilen machte. Immer wieder wehren sich Redaktionen, indem sie absurde Autorisierungsprozesse zum Thema machen:

Es werden nur die Fragen, geschwärzte Antworten oder weiße Seiten veröffentlicht – mit anschließender Thematisierung im Medienjournalismus. Diese fachöffentliche Debatte dazu legt aber offenbar nur die Spitze des Eisbergs offen, die bei spektakulären Fällen gut sichtbar wird. In einer Umfrage aus

Obwohl die Realität der Autorisierung als weitverbreitetes Problem gesehen wird, ist dazu erstaunlich wenig bekannt.

dem Jahr 2014 unter Zeitungsjournalisten zu persönlich erlebten Beeinflussungsversuchen ihrer Arbeit offenbarte sich das Problem unter der Wasseroberfläche (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2014): Mehr als ein Drittel der Befragten gab an, schon häufiger

erlebt zu haben, dass Antworten vor der Autorisierung des Interviews stark verändert wurden; einem weiteren Drittel widerfuhr dies ab und zu. Die starke Veränderung bei der Autorisierung war damit der bei dieser Befragung am zweithäufigsten genannte Beeinflussungsversuch.

Obwohl die Realität der Autorisierung also als weitverbreitetes Problem gesehen wird, ist dazu erstaunlich wenig bekannt:

Empirisch gesichertes Wissen über die Praktiken und Probleme der Autorisierung liegt kaum vor. *Wie laufen Autorisierungsprozesse bei journalistischen Interviews ab und welche Veränderungen werden am Original-Text vorgenommen?* So lautet die Forschungsfrage einer explorativen Studie, deren Ergebnisse wir in diesem Beitrag vorstellen und die auf eine Masterarbeit der Eichstätter Journalistik zurückgeht (vgl. Nowack 2018). Basis für die Studie bildeten eine Analyse der Ratgeberliteratur und Positionspapiere von Verbänden, die sich zwar nicht einig sind, aber aus denen sowohl Pro und Contra als auch Vor- und Nachteile gut abgeleitet werden können.

Die qualitative Studie ging der Forschungsfrage mit 15 Leitfadeninterviews mit Journalistinnen und Journalisten und PR-Fachleuten sowie einer Inhaltsanalyse von neun Interviews vor und nach der Autorisierung nach.

Die Geschichte der (mislungenen) Autorisierung

Die spektakulären Fälle misslungener Autorisierungen beginnen im November 2003: Die „taz“ rief eine Protestaktion gegen missbräuchliche Autorisierungen aus (vgl. Ruchatz 2014, S. 143). Dieser schlossen sich acht Zeitungen – „Die Welt“, FAZ, „Frankfurter Rundschau“, „Süddeutsche Zeitung“, „Kölner Stadt-Anzeiger“, „Financial Times Deutschland“, „Berliner Zeitung“ und „Tagesspiegel“ – an. Auslöser war ein Interview mit dem damaligen SPD-Generalsekretär Olaf Scholz, welches dieser so umarbeitete, dass die „taz“ auf der Titelseite anstelle des Interviews ausschließlich die Fragen publizierte und alle Antworten schwärzte. Die Chefredakteurin Bascha Mika beklagt im dazugehörigen Leitartikel: „Keine journalistische Form ist in den letzten Jahren so verludert wie das Interview. Es suggeriert Authentizität, dabei geht es um Betrug. Betrug am Anspruch einer freien Presse, Betrug am journalistischen Selbstverständnis, Betrug am Leser“ (Mika 2003).

Laut Pressekodex ist eine Autorisierung von Interviews nicht mehr nötig, wenn Journalist_innen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen.

Nach der Kritik der Zeitungen an missbräuchlichen Autorisierungen reagierte der Deutsche Presserat. In der geänderten Fassung seiner „Publizistischen Grundsätze“ ist seit Januar 2007 die Position von Journalist_innen gegenüber den Interessen von Politiker_innen und Prominenten gestärkt. Während zuvor im Pressekodex eine Autorisierung „von Interviewten oder dessen Beauftragten“ verlangt wurde, heißt es seit 2007 in der Richtlinie 2.4: „Ein Wortlautinterview ist auf jeden Fall journalistisch korrekt, wenn es das Gesagte richtig wiedergibt“ (Deutscher Presserat, Jahrbuch 2006, S. 250 und 2008, S. 152). Kommen Journalist_innen demnach ihrer Sorgfaltspflicht nach, so ist eine Autorisierung nicht mehr nötig.

Der Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) spricht sich dagegen ausdrücklich für die Autorisierung aus. In einem Positionspapier mit sechs Punkten (vgl. Bundesverband deutscher Pressesprecher, o. J.) argumentiert der BdP unter anderem damit, dass die Autorisierung für Waffengleichheit und eine faire Kräfteverteilung zwischen Politik und Medien Sorge. Auch der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) hat im Herbst 2010 zur Autorisierung von Wortlaut-Interviews eine Broschüre herausgegeben, die Fragen zum Autorisierungsanspruch klären soll. Im Zentrum der Broschüre stehen zehn Leitlinien zur Interview-Autorisierung, die der DJV-Gesamtvorstand im Sep-

tember 2010 beschlossen und verabschiedet hat. Der DJV sieht demnach die Autorisierung nicht als Verpflichtung, sondern vielmehr als Verhandlungssache zwischen Journalist_innen und Befragten. Der DJV (2017, S. 6) ruft dazu auf, „mit Fairness, Transparenz und Professionalität auf beiden Seiten“ Konflikte zu vermeiden beziehungsweise zu lösen.

Dass die Positionspapiere und die Änderung des Pressekodex nicht für eine durchgehende Befriedung gesorgt haben, zeigen weitere spektakuläre Fälle danach, zum Beispiel 2011 beim „Handelsblatt“. Nachdem der französische Banker Baudouin Prot seine Antworten zunächst mehrfach stark überarbeitet und anschließend ganz zurückgezogen hatte, druckte das „Handelsblatt“ nur die Fragen (vgl. Landgraf/Bastian 2011). Im Jahr 2010 führte „Zeit Online“ während der Fußball-WM in Südafrika ein Interview mit dem Fußballmanager Oliver Bierhoff.

Das Interview ist eine wichtige Darstellungsform im Journalismus. Zur Autorisierungspraxis liegen jedoch kaum wissenschaftliche Studien vor.

Der Deutsche Fußball-Bund zog das Interview anschließend vollständig zurück. Die Redaktion entschied sich daraufhin dafür, ausschließlich die Fragen zu veröffentlichen und versah den Artikel mit der Überschrift „Sympathisch, aber selbstzensierend“ (vgl. Dobbert 2010). Jakob Buhre, Betreiber der Plattform „Planet Interview“, dokumentierte für sein Web-Portal nicht nur die fehlgeschlagene Autorisierung mit dem Sänger Mark Forster (vgl. Buhre 2017), sondern auch den missglückten Autorisierungsprozess mit dem ehemaligen „Spiegel“-Chefredakteur Klaus Brinkbäumer im Sommer 2018 (vgl. Buhre 2018).

Wie Journalist_innen im Idealfall Interviews vorbereiten, führen und nachbereiten, wird in vielen Lehrbüchern beschrieben (vgl. u. a. Haller 2013; Britten 2008; Thiele 2013; Müller-Dofel 2017). Das Interview ist mittlerweile eine „wichtige[n] und beliebte[n] Darstellungsform im Journalismus“ (Fichtel 2002, S. 16). Gegenstand mehrerer Forschungsarbeiten war besonders das politische Interview (vgl. u. a. Bolz/Charbonneaux 2018; Buchholz 2003). Eine erste ausführliche Zusammenfassung der Autorisierungsproblematik schrieb Bernhard Rude (2008) für *Communicatio Socialis*. Zur Autorisierungspraxis liegen dennoch kaum wissenschaftliche Studien vor. Einen ersten Vorstoß unternahm Goritzka (2005) in ihrer Bachelorarbeit, in der sie rechtliche und ethische Rahmenbedingungen der Autorisierung von politischen Interviews analysiert. Des Weiteren beschäftigte sich die Kommunikationswirtin Swantje Waterstraat 2006 in ihrer Diplomarbeit, die ein Jahr später als Buch veröffentlicht

wurde, mit der Autorisierung politischer Presseinterviews (vgl. Waterstraat 2007). In journalistischen Handbüchern zu Interviews finden Autorisierungen, mit Ausnahme bei Haller (2013, S. 293-295 und 313-316), zumeist nur kurz Erwähnung.

Die in der Literatur vorliegenden Informationen zu Ursprung, Konfliktlinien, Vor- und Nachteilen der Autorisierung werden im folgenden Kapitel zusammengefasst.

Ursprung, Konfliktlinien, Vor- und Nachteile

Das Prinzip der Autorisierung hat seinen Ursprung beim amerikanischen Nachrichtenmagazin „U.S. News & World Report“ (vgl. Haller 2013, S. 48f.). Ab 1949 veröffentlichte die Redaktion Interviews mit Prominenten aus Wirtschaft und Politik. Für die Redaktion war Lesbarkeit wichtiger als der genaue Wortlaut, was dazu führte, dass Interviews im Nachgang stark verändert wurden, um diese abwechslungsreicher, prägnanter und flüssiger zu gestalten. Das überarbeitete Interview legte die Redaktion im Anschluss dem Interviewten vor, damit dieser die Änderungen freigab. Nach Michael Haller (2013, S. 49-57) orientierte sich daran der „Spiegel“, der 1957 das erste lange „Spiegel“-Gespräch mit dem damaligen Verteidigungsminister Franz Josef Strauß druckte und damit eine Innovation in den deutschen Journalismus einführte. Aufgrund der enormen Kürzung und der zusätzlichen starken rhetorischen Bearbeitung der verschriftlichten „Spiegel“-Interviews etablierte sich die Methode der Autorisierung (vgl. ebd., S. 57). „Das Prinzip der Autorisierung und das darin eingeschlossene Recht auf Textkorrektur hat dazu geführt, dass bis heute das ‚Spiegel-Gespräch‘ als eine ausgesprochen faire journalistische Einrichtung hoch geachtet wird“ (ebd., S. 56). Diese Innovation des „Spiegel“ wird vielfach als Ursprung für die heute in Deutschland weitverbreitete Autorisierungspraxis genannt. In anderen demokratischen Ländern ist die Autorisierung kaum verbreitet, teilweise sogar verpönt. Obwohl die Autorisierung in den USA ihren Ursprung hat, ist sie dort heute keine übliche Praxis (vgl. z. B. Bolz/Charbonneau 2018, S. 60f.).

Die Autorisierung hat Vor- und Nachteile. Es können Antworten des Interviewten präziser formuliert und Missverständnisse ausgeräumt werden. Da der Interviewpartner den Text vor der Veröffentlichung noch einmal lesen darf, zeigt er sich in der Gesprächssituation oftmals offener und auskunftsbereiter (vgl. Müller-Dofel 2017, S. 15). Auch ist die Redaktion rechtlich durch

In anderen Ländern ist die Autorisierung kaum verbreitet. Auch im Ursprungsland USA ist sie heute keine übliche Praxis mehr.

eine Autorisierung abgesichert, besonders bei kontroversen Themen oder heiklen Aussagen von polarisierenden Gesprächspartnern (vgl. Noske 2015, S. 80). Zudem bieten sich Autorisierungen bei Wortlaut-Interviews vor allem deshalb an, weil sie eine „stark geraffte Zusammenfassung der geführten Gespräche“ (Rude 2008, S. 420) sind.

„Manche ‚Autorisierer‘ streichen aber auch ganze Passagen heraus oder schreiben den Wortlaut so um, dass die betreffenden Aussagen entschärft, unverbindlich und phrasenhaft werden“ (Müller-Dofel 2017, S. 12). Wenn infolgedessen die Spontanität und Authentizität des Interviews verloren geht, dann ist der Zweck der Autorisierung verfehlt (vgl. Rude 2008, S. 420). Das Interview kann

*Es ist verständlich, wenn Befragte
prekäre Interviewaussagen
zurückziehen möchten, da sie die
Konsequenzen ertragen müssen.*

in diesem Fall seinen lebendigen Charakter verlieren und die Glaubwürdigkeit einbüßen. Es besteht das Risiko, dass das Interview nach der Autorisierung ein „Deal auf Kosten des Lesers wird, ein Handel, der täuscht und verfälscht“ (Noske 2015, S. 79).

Dennoch muss beachtet werden, dass auch Journalist_innen bei der Verschriftlichung der Interviews Fehler unterlaufen können. Da Journalist_innen Interviews häufig stark redigieren, können sich die Tonalität und der Inhalt der Aussagen verändern (vgl. Müller-Dofel 2017, S. 13): „Sie schreiben dann vor allem, was sie gerne gehört hätten“ (ebd.). Müller-Dofel zufolge haben „Journalisten, die ihre Interviews mit Feingefühl und hohem Qualitätsanspruch verschriftlichen, [...] in aller Regel keine Probleme mit der Autorisierung“ (ebd., S. 15).

Der Journalistikwissenschaftler Michael Haller gibt außerdem zu bedenken, dass möglicherweise nicht die Autorisierungspraxis das Problem ist, sondern das Rollenverständnis der Journalist_innen beziehungsweise ein Mangel im journalistischen Handwerk. Zu dieser Annahme kam er durch den Vergleich einiger Original-Mitschnitte von Interviews mit den verschriftlichten Interviews der Journalisten (vgl. Waterstraat 2008, S. 47). Dabei fielen mitunter massive Veränderungen auf: „Der Journalist hat die Dramaturgie umgebaut, hat seine Fragen aufgemotzt und Antworten massiv verkürzt. Kein Wunder, dass dann der autorisierende Gesprächspartner auch seinerseits eingreift und umformuliert“ (ebd.).

Es ist verständlich und legitim, wenn Befragte prekäre Interviewaussagen zurückziehen oder zumindest entschärfen möchten, da sie die Konsequenzen ertragen müssen (vgl. Britten 2008, S. 59). In Zeiten der Digitalisierung ist es kaum mög-

lich, einmal in Umlauf gebrachte Zitate wieder aus der Welt zu schaffen. Selbst wenn das Interview in gedruckter Form vorliegt, kann es durch die Sozialen Medien millionenfach geteilt und kommentiert werden. Unter Umständen können Interviewaussagen noch Jahre später gegen den Befragten verwendet werden. Sogar Schadensersatzklagen sind im Extremfall möglich (vgl. Buhre 2008, S. 48f.).

Forschungsdesign der Leitfadengespräche und der Inhaltsanalyse

Für die 15 Experteninterviews wurden Journalist_innen und PR-Fachleute befragt, die sich in ihrem Berufsalltag mit Autorisierungsprozessen konfrontiert sehen. Der Fokus lag auf der Perspektive der Journalist_innen, da vor allem diese Akteursgruppe in den vergangenen Jahren immer wieder auf Komplikationen im Autorisierungsprozess hingewiesen hat. Um jedoch ein umfassenderes Bild zu erhalten und die Sichtweise der Gegenseite zu verstehen, wurden zusätzlich zu den zwölf Journalist_innen drei PR-Fachleute befragt.

Die Suche nach Interviewpartnern erfolgte auf verschiedenen Wegen. Sechs der zwölf interviewten Journalist_innen wurden durch das Magazin „journalist“ vermittelt. Hintergrund war die oben erwähnte Titelgeschichte der Februar-Ausgabe 2018: Die Leitfadengespräche konnten mit Leserbriefschreiber_innen geführt werden. Die anderen sechs Journalist_innen wurden im Schneeballsystem über Kontakte in Redaktionen gesucht. Die PR-Fachleute wurden über den Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) und die Deutsche Public Relations Gesellschaft (DPRG) vermittelt. Insgesamt wurden 52 mögliche Interviewpartner kontaktiert, von denen sich etwa die Hälfte zur Teilnahme bereit erklärte. Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, wurden davon 15 Personen für die Befragung ausgewählt, die einen Querschnitt aus verschiedenen Redaktionen, Beschäftigungsverhältnissen (frei und angestellt), Alter, Positionen und Themen (Politik, Unterhaltung, Sport, Medizin, Industrie) darstellen. Kriterien für die Auswahl waren zudem eine klare Haltung zu Autorisierungen und umfassende Erfahrungen. Bei aller Variation und Breite der Auswahl ist zu bedenken, dass die Ergebnisse der Leitfadengespräche nur explorativ und nicht repräsentativ sein können. Der Leitfaden folgte der genannten Forschungsfrage und legte den Schwerpunkt auf die

Kriterien für die Auswahl der Befragten waren u. a. eine klare Haltung zu Autorisierungen und umfassende Erfahrungen.

Insgesamt konnten in der qualitativen Inhaltsanalyse neun autorisierte Interviews mit der jeweiligen Original-Version verglichen werden.

Haltung zu Autorisierungen, die Erfahrungen mit dem Ablauf von Interviews und Autorisierungen sowie auf mögliche Lösungsansätze in Konfliktsituationen. Als ausgesprochen schwierig erwies es sich, Material für die qualitative Inhaltsanalyse zu beschaffen. Die meisten Journalist_innen hatten bei der Herausgabe nicht-autorisierter Versionen bzw. der Korrekturen vor der Veröffentlichung medienrechtliche Bedenken. Zudem fürchteten sie Konflikte mit den Interviewpartnern. Unter der Zusage, so gut

wie möglich zu anonymisieren, wurden schließlich von vier Journalist_innen Interviews zur Verfügung gestellt. Des Weiteren konnte ein Interview mit CSU-Politiker Markus Söder in die Analyse mit einbezogen werden, da durch eine redaktionsinterne Panne zwei Versionen desselben Interviews veröffentlicht wurden. Insgesamt konnten in der qualitativen Inhaltsanalyse neun autorisierte Interviews mit der jeweiligen Original-Version verglichen werden. Das Untersuchungsmaterial stammt von fünf unterschiedlichen Interviewern – mit folgenden Personen: zwei bekannten Schauspielern sowie jeweils einem Buchautor, Biopsychologen, Politiker, Kinder- und Jugendpsychiater, Fußballspieler, Mediziner, Filmregisseur/Drehbuchautor.

Die Kategorien für die Inhaltsanalyse wurden deduktiv und induktiv nach der Art der in den Interviews vorgenommenen Veränderungen entwickelt. Bei der Analyse mit der Software MAXQDA wurden für die Leitfadengespräche 700 und für die Inhaltsanalyse 350 Codings vergeben.

Ergebnisse

Verschriftlichung des Interviews:

Wie viel die Journalist_innen bei der Verschriftlichung des Interviews verändern, variiert stark. Während alle Journalist_innen massiv kürzen, straffen und sprachlich glätten, gibt es Unterschiede darin, inwieweit die Reihenfolge der Fragen und Antworten geändert, Aussagen ergänzt und zugespitzt werden. Auffallend ist, dass vor allem Autorisierungsgegner_innen tendenziell weniger am Interview verändern als diejenigen, die die Autorisierung als Möglichkeit sehen, die von ihnen getätigten Veränderungen im Interview bestätigen zu lassen. Auch die befragten PR-Fachleute erachten Zuspitzungen und andere Veränderungen in der Verschriftlichung als zulässig und notwendig, solange sie im Rahmen bleiben.

Haltung zur Autorisierung:

Die Leitfadeninterviews bestätigen, dass Autorisierung eingebürgerte Praxis in Deutschland ist. Nur zwei der zwölf befragten Journalisten geben an, dass Autorisierungen in ihrem Bereich eine untergeordnete Rolle spielen und sie diese ablehnen. Die meisten Befragten sehen viele Vorteile in der Autorisierung und sind nicht per se dagegen. Sie haben Verständnis dafür, wenn sich jemand gerade bei der schnellen Verbreitung von Informationen durch das Internet absichern will, was über ihn erscheint. Zudem sehen die Befragten die Autorisierung als Absicherung für beide Seiten, dass zum einen alle Fakten im Interview korrekt sind und zum anderen der Interviewpartner mit den Änderungen bei der Verschriftlichung einverstanden ist. Die Journalist_innen beklagen jedoch, dass in seltenen Fällen in der Autorisierung zu viel verändert wird, wodurch der Text viel Authentizität und Lebendigkeit verliert. Werden Aussagen gestrichen, ergänzt oder sinnetstellt, so ist für alle Expert_innen eine Grenze überschritten.

Veränderungen im Autorisierungsprozess:

Ob der Befragte den Text in der Autorisierung überhaupt vorgelegt bekommt, bleibt für die Journalisten oft unklar. Viele vermuten: Je höher die hierarchische Stelle des Befragten, desto wahrscheinlicher ist es, dass ein PR-Profi die Autorisierung übernimmt – und der verändert laut den befragten Journalist_innen in der Regel mehr als Interviewpartner_innen. Als Grund vermuten die Journalist_innen zum einen eine gewisse Übervorsicht und zum anderen eine Möglichkeit, deren Existenzberechtigung zu belegen. Etwa die Hälfte der Befragten findet, dass sich das Problem in den letzten Jahren verschärft hat. Einige vermuten sowohl die steigende Anzahl von Pressestellen und PR-Fachleuten als auch deren Professionalisierung als möglichen Grund für diese Entwicklung.

Die qualitative Inhaltsanalyse von neun Interviews ergab folgende Veränderungen im Autorisierungsprozess (sortiert nach Häufigkeit):

- ▶ *Präzisierungen und Ergänzungen:* Zumeist dienten die zusätzlichen Informationen der Präzisierung von Aussagen. Dies geht auch mit einer Umformulierung der Sätze einher, wobei der Sinn zumeist erhalten bleibt. Die Ergänzungen im Autorisierungsprozess hatten zur Folge, dass alle Interviews dadurch länger wurden.

- ▶ *Umformulierungen ohne Sinnverlust*: Die zweithäufigste Veränderung in den analysierten Interviews betrifft das Umformulieren von Sätzen – ohne, dass der Sinn ausschlaggebend verändert wird. Oftmals handelt es sich hierbei um sprachliche Glättungen beziehungsweise leichte Anpassungen, die zum Teil nachvollziehbar, aber oft auch „Geschmackssache“ sind.
- ▶ *Abschwächen der Aussage*: Die dritthäufigste Veränderung betrifft das Umformulieren von Aussagen, sodass diese inhaltlich abgeschwächt werden – dies kam in allen neun analysierten Interviews vor. Eine Abschwächung bedeutet in der Mehrzahl, dass eine sehr präzise, konkrete Antwort verallgemeinert und somit entschärft wird.
- ▶ *Selbstdarstellung/PR*: In sechs von neun analysierten Interviews wurden Aussagen so abgeschwächt und verändert, dass sie in Richtung Selbstdarstellung und PR gehen. Am stärksten PR-lastig sind die veränderten Aussagen im Interview mit Markus Söder.
- ▶ *Streichungen von Aussagen*: In einigen Fällen geht der Schutz des eigenen Images so weit, dass Aussagen gestrichen werden. In jedem der neun Interviews wurde mindestens eine Aussage ersatzlos gestrichen, weil sie kritisch oder persönlich war, zu starke Meinungen oder Aussagen enthielt, die möglicherweise unsympathisch bei der Leserin und dem Leser ankommen. Die meisten dieser Streichungen erfolgten in den Fußball-, Politik- und Schauspieler-Interviews.

Autorisierung und journalistische Unabhängigkeit:

Die Erhaltung der journalistischen Unabhängigkeit bei der gleichzeitigen Einflussnahme auf das Interview im Zuge der Autorisierung ist eine Gratwanderung. Bei geringfügigen Änderungen in der Autorisierung von Seiten der PR-Fachleute sehen die Journalist_innen dahingehend keine Probleme. Im Falle von übermäßigen Änderungen liegt es laut der Befragten an der Journalistin oder dem Journalisten, zu verhandeln und im Extremfall mit der Redaktion eine Nichtveröffentlichung zu beschließen – dann wäre eine Unabhängigkeit gewährleistet. Sollte dies aufgrund von verschiedenen Gründen wie beispielsweise wenig Zeit oder medienökonomischen Zwängen nicht möglich sein, so ist die journalistische Unabhängigkeit laut Befragten in Gefahr. In den Leitfadeninterviews wurde deutlich, dass das gegenseitige Vertrauen von PR und Journalismus auf einem recht hohen Niveau ist, wobei das durchschnittliche Vertrauen der

befragten PR-Expert_innen in Journalist_innen deutlich höher liegt als umgekehrt.

Publikum und Autorisierung:

Die Befragten vermuten mehrheitlich, dass die Autorisierungspraxis dem Publikum nicht bekannt ist. Uneinigkeit herrscht darin, ob der Freigabeprozess transparent gemacht werden sollte. Einige Journalisten sind der Ansicht, dass dies fair wäre, vor allem bei Interviews, in denen in der Autorisierung viel verändert wurde. Manche vermuten hingegen, dass dies zu mehr Misstrauen der Leser gegenüber Medien und Unternehmen führen könnte. Falls sich eine Redaktion für einen Hinweis an die Leser unter einem Wortlaut-Interview entscheiden sollte, so wird geraten, dass eine Einordnung unerlässlich ist: Es muss erklärt werden, dass Autorisierung eine gängige Praxis in Deutschland ist, wie viel am jeweiligen Interview verändert wurde und was genau Autorisierung bedeutet (eventuell in einer Erklärbox oder einem Hinweis auf eine Richtlinie zur Autorisierung).

Zukunft der Autorisierung:

Eine Abschaffung der Autorisierungspraxis halten die meisten Befragten weder für möglich noch für nötig. Dass Autorisierungen laut Pressekodex nicht mehr zwingend empfohlen werden, war fast keinem bekannt. Gleiches gilt für die 2010 vom DJV erlassenen Richtlinien zur Autorisierung, denn einige Befragte wünschen sich Richtlinien und Regeln von offizieller Stelle. Könnten die Befragten selbst Regeln für die Autorisierung festlegen, so wünschen sie sich vor allem eine Beschränkung auf sprachliche Glättung und die Korrektur von sachlichen und fachlichen Fehlern. Für alle Befragten ist das Ziel, am Ende mit dem Interview so nah wie möglich an dem zu bleiben, was im Interview besprochen wurde.

Fazit und Handlungsempfehlungen

In den Leitfadengesprächen wurde deutlich, dass eine Mehrheit der Befragten die Autorisierung grundsätzlich befürwortet. Zwar haben nahezu alle befragten Journalistinnen und Journalisten übermäßige Änderungen wie das Streichen und Umformulieren von ganzen Passagen sowie weitere Komplikationen in der Autorisierung bereits erlebt, jedoch ist dies nach ihrer Einschätzung nicht der Regelfall – ein Missbrauch der Autorisierung ist demnach die Ausnahme. Die Befragungen für diese Arbeit legen den Schluss nahe, dass viele Journalist_in-

nen der Autorisierung deswegen positiv gegenüberstehen, weil es ihnen in der Verschriftlichung die Freiheit gibt, großzügige Veränderungen wie Umstellen der Reihenfolge, Kürzungen, Zuspitzungen etc. vornehmen zu können. Die meisten befragten Journalist_innen haben bei ihren Veränderungen in der Verschriftlichung immer die folgende Autorisierung im Kopf und testen zum Teil auch bewusst aus, wie weit sie gehen können. Die Journalist_innen sind der Ansicht, die teilweise umfangreichen Veränderungen dienen dem Lesefluss und machten den Text am Ende qualitativ hochwertiger. Dadurch zeigt sich: Wenn sich die Verschriftlichung und Autorisierung durch Fairness von beiden Seiten auszeichnet, profitieren alle Beteiligten davon.

Auffallend war, dass in den Leitfadeninterviews vor allem die einzigen beiden Autorisierungsgegner tendenziell weniger am Interview verändern als diejenigen, die die Autorisierung als Möglichkeit sehen, die von ihnen getätigten Veränderungen im Interview bestätigen zu lassen. Zudem ist die Tatsache bemerkenswert, dass die beiden Journalisten, die sich gegen die Autorisierung aussprechen, mit etwa 60 Jahren zur älteren Generation der Journalist_innen gehören – und sich in Führungspositionen be-

Die Interviews lassen vermuten, dass PR-Fachleute mit journalistischem Hintergrund weniger Veränderungen vornehmen als jene ohne.

finden. Beide Autorisierungsgegner sind sich bewusst, dass sie mit ihrer Haltung in der Minderheit sind, und haben in ihrem Umfeld festgestellt, dass viele jüngere Kollegen die Autorisierung als festen Bestandteil der journalistischen Praxis ansehen. Ebenso bemerkenswert war die Tatsache, dass alle befragten PR-Fachleute in den Leitfadeninterviews angaben, bei der Autorisierung sehr zurückhaltend zu agieren – was die Befragten auf ihre vorherige Tätigkeit im Journalismus zurückführen. Diese Äußerungen legen die Tendenz nahe, dass PR-Fachleute mit einem journalistischen Hintergrund im Zuge der Autorisierung weniger Veränderungen vornehmen als jene ohne. Diese Vermutung müsste jedoch in weiteren Studien überprüft werden.

Aus den Ergebnissen lassen sich die nachfolgenden Handlungsempfehlungen ableiten – mit dem Ziel, Konflikte im Autorisierungsprozess zu vermeiden:

Arbeitsweise vor dem Interview erklären und klare Absprachen (Briefing):

Journalist_innen sollten vor dem Interview kurz ihre Arbeitsweise erklären und somit für klare Absprachen sorgen – dies geschieht laut der Leitfadengespräche bei dato fast nur auf

Nachfrage beziehungsweise erst im Nachhinein, wenn Probleme bei der Autorisierung auftreten. Dazu gehört, dass Journalist_innen die Fragen im Interview möglichst so stellen, wie sie sie nachher auch veröffentlichen werden. Ist dies der Fall, so kann der Journalist vor dem Interview in einem kurzen Briefing gegenüber dem Befragten und dessen Pressesprecher beispielsweise folgendes erklären: „Ich werde mich so gut es geht an den Wortlaut des Gesprächs halten und ich gehe davon aus, dass Sie das in der Autorisierung auch tun und wir nahe an das herankommen, was wir heute besprechen.“ Einer der Befragten pflegt bereits diese Herangehensweise und hat festgestellt, dass es seitdem weniger Probleme in der Autorisierung gibt: Werde zu Beginn des Gesprächs auf Augenhöhe und mit Fairness kommuniziert, so werde das auch die Gegenseite praktizieren: „Ich zeige damit, was für hohe Ansprüche ich an mich selber anlege und dass ich davon ausgehe, dass Sie das auch so machen. Im Sinne von ‚Wir sind ja beide Profis‘.“

Gemeinsame Richtlinie von DJV und BdP:

Im Zuge der Leitfadeninterviews wurde deutlich, dass weder die Änderung des Pressekodex – in dem die Autorisierung nicht mehr ausdrücklich vorgeschrieben wird – noch die vom DJV veröffentlichten Richtlinien zur Autorisierung weitläufig bekannt sind. Dass eine offizielle Stellungnahme mit Informationen und Leitlinien aber gewünscht ist, wurde in den Interviews ausgesprochen. Daher ist es sinnvoll, die bereits veröffentlichte Richtlinie des DJV einer breiteren Teilöffentlichkeit – sowohl unter Journalisten als auch PR-Fachleuten – bekannter zu machen. Dennoch ist als problematisch zu betrachten, dass diese Leitlinien wenig verbindlich sind, da sie nur von einer Seite formuliert wurden. Eine gemeinsame Verständigung auf Richtlinien von DJV und BdP wäre daher wünschenswert. Diese Leitlinie könnte für beide Berufsgruppen als verbindlicher Grundstein gelegt werden, auf den sich Konfliktparteien in der Autorisierung berufen und somit Lösungen finden können.

Transparenz der Autorisierung für den Leser:

Vielen Leser_innen ist die Autorisierungspraxis nicht bewusst, vermuten die Befragten in den Leitfadeninterviews. Daher wäre zu überlegen, ob Journalist_innen autorisierte Interviews mit einem entsprechenden Hinweis versehen. Diese Transparenz könnte das Bewusstsein des Publikums für die Arbeitsweise von Journalist_innen schärfen und langfristig zu höherem Vertrau-

en führen. Wichtig bei einem solchen Hinweis an die Leser wäre aber, die Praxis der Autorisierung zu erklären (beispielsweise in einer Erklärbox, Richtlinien zur Autorisierung oder einer Unterseite auf der Webseite), damit der Eindruck einer „Zensur“ vermieden wird. Ein solch offener Umgang mit dem Thema Autorisierung gegenüber dem Publikum gäbe diesem einen Einblick in journalistische Produktionsprozesse und es könnte das Interview für sich anders einordnen.

Autorisierung als Teil der Medienschulung und Ausbildung:

Mit diesem Vorschlag einher geht auch die Idee, bereits in der Medienschulung als Teil der schulischen Bildung für das Publikum anzusetzen und dort die Hintergründe der gängigen Autorisierungspraxis zu erklären. Dies gilt aber nicht nur für das Publikum, sondern auch für angehende Journalist_innen und PR-Fachleute. Beide beteiligten Parteien sollten in ihrer jeweiligen Ausbildung für das Thema Autorisierung sensibilisiert und damit vertraut gemacht werden.

Literatur

- Boitin, Florian (2018): *Warum Sie in dieser Ausgabe kein Interview mit Ralf Rangnick lesen*. In: *Playboy*, H. 2, Februar, Editorial.
- Bolz, Lisa/Charbonneaux, Juliette (2018): *Die Aushandlung journalistischer Freiheit im politischen Interview*. In: Czepek, Andrea/Hellwig, Melanie/Ilg, Beate (Hg.): *Freiheit und Journalismus*. Baden-Baden, S. 51-66.
- Britten, Uwe (²2008): *Interviews planen, durchführen, verschriftlichen*. Bamberg.
- Buchholz, Britta (2003): *Das journalistische Interview in „Der Spiegel“ und „Focus“ – Ein Vergleich*. Magisterarbeit am Institut für deutsche Sprache und Linguistik der Humboldt-Universität zu Berlin.
- Buhre, Jakob (2017): *Veto gegen das eigene Wort – eine Mark Forster-Doku*. In: *Planet Interview* vom 7.11. <http://www.planet-interview.de/interviews/mark-forster/49855/> (zuletzt aufgerufen am 23.7.2018).
- Buhre, Jakob (2018): *Klaus Brinkbäumer: Abgang ohne Worte*. In: *Planet Interview* vom 30. 8. <http://www.planet-interview.de/interviews/klaus-brinkbaeumer/50430/> (zuletzt aufgerufen am 28.9.2018).
- Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) (ohne Jahr): *Die Autorisierungsdebatte: Müssen Interviews freigegeben werden?* https://www.bdp-net.de/sites/default/files/bdp_position_autorisierung.pdf (zuletzt aufgerufen am 28.3.2019).
- Deutscher Journalisten-Verband (DJV) (2017): *Leitlinien für Interview-Autorisierung*. DJV Wissen: 16. Bonn. https://www.djv.de/fileadmin/user_upload/Der_DJV/DJV_Infobrosch%C3%BCren/DJV_Wissen_16_Intervie

- wautorisierung_Mai_2017.pdf (zuletzt aufgerufen am 30.7.2018).
- Deutscher Presserat (2006): *Jahrbuch*. Konstanz.
- Deutscher Presserat (2008): *Jahrbuch*. Konstanz.
- Dobbert, Steffen (2010): Bierhoff-Interview: Sympathisch, aber selbstzensierend. In: *Zeit online* vom 6. 7. <https://www.zeit.de/sport/2010-07/bierhoff-interview-stenger-presse-autorisierung> (zuletzt aufgerufen am 28.9.2018).
- Fichtel, Kathrin (2002): *Das journalistische Interview*. Deutscher Fachjournalisten-Verband. In: *Fachjournalist*, H. 5., Oktober, S. 16-22. Berlin. http://www.fachjournalist.de/PDF-Dateien/2012/05/FJ_5_2002-Journalistisches-Interview-1_Interviewarten-und-Befragungsmethoden.pdf (zuletzt aufgerufen am 18.4.2018).
- GORITZKA, ANJA (2005): *Autorisierung von Interviews. Ein Regulativ im Verhältnis zwischen Printjournalisten und Politikern auf dem Prüfstand*. Bachelorarbeit an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität. Greifswald.
- Haller, Michael (⁵2013): *Das Interview*. Konstanz.
- Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) (2014): *Von Zeitungsjournalisten persönlich erlebte Beeinflussung ihrer Arbeit*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/303796/umfrage/von-zeitungsjournalisten-persoendlich-erlebte-beeinflussung-ihrer-arbeit/> (zuletzt aufgerufen am 18.4.2018).
- Komma-Pöllath, Thilo (2018): *Das gedemütigte Manuskript*. In: *Journalist*, H. 2, Februar, S.16-23.
- Landgraf, Robert/Bastian, Nicole (2011): Interview mit BNP-Chef Prot: „Können Sie nachts noch ruhig schlafen?“ In: *Handelsblatt* vom 12. 10., S. 10f.
- Mika, Bascha (2003): *Betrug am Leser*. In: *taz* vom 28. 11., S. 3.
- Müller-Dofel, Mario (²2017): *Interviews führen. Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis*. Wiesbaden.
- Noske, Henning (²2015): *Journalismus: was man wissen und können muss: Ein Lese- und Lernbuch*. Essen.
- Nowack, Sonja (2018): *Die Autorisierungsprozesse von Interviews in Deutschland – (Un)abhängiger Journalismus? Masterarbeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt*.
- Ruchatz, Jens (2014): *Die Individualität der Celebrity. Eine Mediengeschichte des Interviews*. Konstanz.
- Rude, Bernhard (2008): *Fairness statt Autorisierungswahn. Das Interview als missbrauchte Form des Journalismus*. In: *Communicatio Socialis*, 41. Jg., H. 4, S. 417-421.
- Thiele, Christian (²2013): *Interviews führen*. Konstanz.
- Waterstraat, Swantje (2007): *Die Autorisierung politischer Presseinterviews. Spielregel zwischen Politik und Presse*. Saarbrücken.
- Waterstraat, Swantje (2008): *Wenn Gefragte zensieren*. In: *message*, H. 1, S. 44-47.